



---

**Geschäftsordnung des Vorstands des Kuratoriums Ulrichskirche e.V.  
vom 16. November 2012**

**§ 1  
Allgemeines**

1. Aufbauend auf den Erfahrungen einer fünfjährigen ehrenamtlichen Vereinstätigkeit gibt sich der Vorstand des Kuratoriums Ulrichskirche e.V. eine Geschäftsordnung mit der Zielstellung der Steigerung der zukünftigen Arbeitseffizienz.
2. „Vorstand“ bezeichnet im Folgenden immer den Vorstand gemäß § 8, Abs. 2 der Satzung des Kuratoriums Ulrichskirche. Gemäß § 8 Abs. 3 der Satzung bilden der Vorstand und die von der Mitgliederversammlung gewählten Beisitzer den „erweiterten Vorstand“. Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden die Bestimmungen für die Arbeit des Vorstandes sinngemäß auch auf die Arbeit des erweiterten Vorstandes angewandt.
3. Bestimmungen der Satzung zur Arbeit des Vorstandes, die in dieser Geschäftsordnung nicht ausdrücklich aufgenommen werden, sind unmittelbar Bestandteil dieser Geschäftsordnung.
4. Die vom Vorstand im Rahmen seiner Geschäftsführung auf die einzelnen Vorstandsmitglieder übertragenen Zuständigkeiten und die zu erledigenden Aufgabenstellungen sind in einer "Anlage zur Geschäftsordnung" dargestellt bzw. geregelt.

**§ 2  
Einberufung der Vorstandssitzung**

1. Der Vorstand tritt nach Bedarf, in der Regel zweimonatlich zusammen. Mindestens einmal zwischen den ordentlichen Mitgliederversammlungen soll der erweiterte Vorstand zusammen gerufen werden. Die Sitzungen des Vorstandes und des erweiterten Vorstandes sind nach Möglichkeit mit einem monatlichen Vorlauf zu planen.
2. Zu den Sitzungen des Vorstandes können zu speziellen thematischen Inhalten einzelne Beisitzer oder ggf. nach § 9 Abs. der Satzung berufene Beiräte dazu geladen werden. Unabhängig davon haben die Beisitzer und Beiräte das Recht, eine Teilnahme an einer Vorstandssitzung schriftlich oder per Mail zu beantragen. Der Vorsitzende oder einer seiner Stellvertreter prüft das Erfordernis der Teilnahme eines oder mehrerer Beisitzer und Beiräte an der Sitzung.
3. Die Einladung zu jeder Vorstandssitzung erfolgt durch den Vorsitzenden in schriftlicher oder mündlicher Form zeitnah vor der bereits geplanten Sitzung mit Zusendung eines Vorschlags zur Tagessordnung, bei begründeter Verhinderung durch einen seiner Stellvertreter.
4. Der Vorsitzende ist berechtigt, jederzeit zu einer außerordentlichen Vorstandssitzung unter Mitteilung der zu beratenden Angelegenheiten einzuladen.

Kuratorium Ulrichskirche e. V., Neustädter Strasse 6., 39104 Magdeburg, Tel. und Fax: 0391/9900865 mit AB, Email: info@ulrichskirche.de, Web: www.ulrichskirche.de

Spendenkonten: Deutsche Bank Magdeburg, Konto-Nr.: 120804000, BLZ: 81070024, (IBAN-Code: DE21810700240120804000), (SWIFT/BIC-Code: DEUTDE33MAG) / Stadtparkasse Magdeburg, Konto-Nr.: 32254500, BLZ: 81053272, (IBAN-Code: DE63810532720032254500), (SWIFT/BIC-Code: NOLADE21MDG)



---

### § 3

#### **Tagesordnung der Vorstandssitzung**

1. Ständige Tagesordnungspunkte einer Vorstandssitzung sind:
  - Genehmigung der Niederschrift der letzten Vorstandssitzung
  - Prüfung des Erledigungsstandes
  - Bericht der Arbeitsgruppen
  - Änderungen im Mitgliederbestand
  - Kassenbestand
2. Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten ist eine ausreichende Berichterstattung – möglichst durch schriftliche Vorlagen - zu geben. Schriftliche Vorlagen sind spätestens mit der Tagesordnung zu übersenden.
3. Zu dem vom Vorsitzenden oder seinen Stellvertretern erstellten Vorschlag zur Tagesordnung der Sitzung können die Mitglieder des Vorstandes, bei Sitzungen des erweiterten Vorstandes auch die Beisitzer, bis 48 Stunden vor der Sitzung noch neue Themenpunkte und Anträge einbringen. Diese werden dann noch schriftlich in die Tagesordnung aufgenommen und den Vorstandsmitgliedern zugesendet.
4. Die Punkte der Tagesordnung sind in der vorgesehenen Reihenfolge zu beraten. Abweichungen davon sowie Änderungen oder Ergänzungen der Tagesordnung am Sitzungstag bedürfen der Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Vorstandes. Diese müssen vor Eintritt in die Tagesordnung beschlossen werden. Der Punkt "Sonstiges" ist ausschließlich Angelegenheiten von geringerer Bedeutung vorbehalten.

### § 4

#### **Durchführung der Vorstandssitzung**

1. Die Sitzungen des Vorstandes und des erweiterten Vorstandes werden durch den Vorsitzenden eröffnet, geleitet und geschlossen. Nach Eröffnung prüft der Vorsitzende die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung, die Anwesenheitsliste und die Beschlussfähigkeit. Dem Vorsitzenden stehen alle zur Aufrechterhaltung der Ordnung erforderlichen Befugnisse zu. Ist die ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung gefährdet, kann er insbesondere das Wort entziehen, Ausschlüsse von Einzelmitgliedern auf Zeit oder für die ganze Sitzungszeit, Unterbrechung oder Aufhebung der Sitzung anordnen. Der Vorsitzende nimmt die Wortmeldung mündlich oder per Handzeichen entgegen. Er kann in jedem Fall außerhalb der Rednerliste das Wort ergreifen. Über Einsprüche, die unmittelbar vorzubringen sind, entscheidet die Vorstandssitzung mit einfacher Mehrheit.

Kuratorium Ulrichskirche e. V., Neustädter Strasse 6., 39104 Magdeburg, Tel. und Fax: 0391/9900865 mit AB, Email: [info@ulrichskirche.de](mailto:info@ulrichskirche.de), Web: [www.ulrichskirche.de](http://www.ulrichskirche.de)

Spendenkonten: Deutsche Bank Magdeburg, Konto-Nr.: 120804000, BLZ: 81070024, (IBAN-Code: DE21810700240120804000), (SWIFT/BIC-Code: DEUTDE33MAG) / Sparkasse Magdeburg, Konto-Nr.: 32254500, BLZ: 81053272, (IBAN-Code: DE63810532720032254500), (SWIFT/BIC-Code: NOLADE21MDG)



Im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden übernimmt diese Aufgaben der 1. stellvertretende Vorsitzende, ist auch dieser verhindert, der 2. stellvertretende Vorsitzende. Sind sowohl der Vorsitzende als auch beide Stellvertreter verhindert, ist sobald wie möglich ein neuer Sitzungstermin anzuberaumen.

2. Der Vorstand und der erweiterte Vorstand sind beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte des Vorstandes, darunter der Vorsitzende oder einer der Stellvertretenden Vorsitzenden, anwesend sind. Sämtliche Beschlüsse der Versammlung sind durch Abstimmungen herbeizuführen und in ein Beschlussbuch einzutragen. Bei Abstimmungen entscheidet die Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder des Vorstandes. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden bzw. des die Sitzung leitenden Vorstandsmitgliedes.

Jedem gefassten Beschluss muss ein Antrag oder Tagesordnungspunkt zugrunde liegen. Antragsberechtigt sind die Mitglieder des engeren Vorstandes, bei Sitzungen des erweiterten Vorstandes auch die Beisitzer. Anträge, die nicht in der Tagesordnung enthalten sind, sowie Anträge, die nicht fristgerecht eingereicht worden sind, gelten als Dringlichkeitsanträge und können erst nach Abstimmung zur Beratung und Beschlussfassung kommen.

Ein Vorstandsbeschluss kann satzungsgemäß auch außerhalb einer Vorstandssitzung auf schriftlichem oder telefonischem Wege gefasst werden, wenn alle engeren Vorstandsmitglieder ihre Zustimmung zu der zu bestimmenden Regelung erklären.

3. Zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung ist zuerst dem Berichtersteller das Wort zu erteilen. An den folgenden Aussprachen kann sich jeder stimmberechtigte Versammlungsteilnehmer beteiligen. Das Wort wird ihm dazu durch den Versammlungsleiter erteilt. Anträge zur Änderung der Tagesordnung sind jederzeit zulässig. Zur Sache selbst darf bei Anträgen zur Tagesordnung nicht gesprochen werden. Über einen Antrag auf "Schluss der Debatte" ist unverzüglich abzustimmen. Ergibt sich eine Mehrheit für den Antrag, dürfen Ausführungen zum letzten Beratungsgegenstand auch unter "Verschiedenes" nicht mehr gemacht werden.
4. Sitzungen des Vorstandes sind nicht öffentlich. Der Vorsitzende kann mit Zustimmung der Vorstandsmitglieder Dritte zu der Sitzung hinzuziehen oder ihnen die Anwesenheit während der Sitzung gestatten. Angelegenheiten vertraulicher Natur sollen in Anwesenheit Dritter nicht abschließend entschieden werden.
5. Über die Sitzungen des Vorstandes und des erweiterten Vorstandes ist von der Schriftführerin, im Ersatzfalle vom Vorsitzenden oder einem anderen Mitglied des Vorstandes eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- Tag, Ort und Datum der Sitzung
- Namen der anwesenden und entschuldigenden Mitglieder und ggf. Beisitzer des Vorstandes

Kuratorium Ulrichskirche e. V., Neustädter Strasse 6., 39104 Magdeburg, Tel. und Fax: 0391/9900865 mit AB, Email: info@ulrichskirche.de, Web: www.ulrichskirche.de

Spendenkonten: Deutsche Bank Magdeburg, Konto-Nr.: 120804000, BLZ: 81070024, (IBAN-Code: DE21810700240120804000), (SWIFT/BIC-Code: DEUTDE33MAG) / Stadtparkasse Magdeburg, Konto-Nr.: 32254500, BLZ: 81053272, (IBAN-Code: DE63810532720032254500), (SWIFT/BIC-Code: NOLADE21MDG)



- die zu den einzelnen Tagesordnungspunkten gefassten Beschlüsse oder ein kurzes Ergebnis der Beratung

Die Niederschrift ist vom Protokollierenden als Protokollvorschlag an die Mitglieder des Vorstandes zu versenden. Änderungswünschen sollten zeitnah eingebracht werden. Bei der jeweils folgenden Vorstandssitzung erfolgt dann eine Protokollkontrolle. Die fertigen Protokolle der Vorstandssitzungen sind hier vom Protokollierenden und vom Vorsitzenden abzuzeichnen. Abgezeichnete Protokolle werden an die Mitglieder des Vorstandes und des erweiterten Vorstandes zugeleitet.

## **§ 5**

### **Regelung des Schriftverkehrs**

1. Das Kuratorium verfügt über eine Geschäftsadresse. Die Anschrift ist im Schriftverkehr anzugeben. Der Vorstand hat dafür zu sorgen, dass sämtliche eingehende und ausgehende Post nur über die Geschäftsadresse erledigt wird. Soweit der Vorsitzende oder ein anderes Mitglied des Vorstandes in Ausnahmefällen Vereinskorrespondenz unmittelbar empfängt oder absendet, ist sicherzustellen, dass der Eingang bzw. eine Mehrfertigung alsbald zu den Vereinsakten gelangt.
2. Das im Posteingang anfallende Schriftgut ist nach sachlichen Gesichtspunkten zu ordnen und aufzubewahren. Mitgliedern des Vorstandes ist jederzeit Einsicht in die Geschäftsunterlagen zu gewähren. Eine vorübergehende Überlassung von Vereinsakten ist möglich.

## **§ 6**

### **Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung und die dazugehörige Anlage sind für die Mitglieder des Vorstandes und des erweiterten Vorstandes verbindlich. Die Geschäftsordnung nebst Anlage wurde vom Vorstand in seiner Sitzung am 16. November 2012 beschlossen und treten mit dem Datum der Ausfertigung durch den Vorsitzenden und die Schriftführerin in Kraft.

Ausgefertigt und unterschrieben Magdeburg, den 17. November 2012

Dr. Tobias Köppe  
Vorsitzender

Janina Hänecke  
Schriftführerin

Kuratorium Ulrichskirche e. V., Neustädter Strasse 6., 39104 Magdeburg, Tel. und Fax: 0391/9900865 mit AB, Email: info@ulrichskirche.de, Web: www.ulrichskirche.de

Spendenkonten: Deutsche Bank Magdeburg, Konto-Nr.: 120804000, BLZ: 81070024, (IBAN-Code: DE21810700240120804000), (SWIFT/BIC-Code: DEUTDE33HAN30) / Stadtparkasse Magdeburg, Konto-Nr.: 32254500, BLZ: 81053272, (IBAN-Code: DE63810532720032254500), (SWIFT/BIC-Code: NOLADE21MDG)